

# Der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsschutz beim VOLKSWOHL BUND

## – Annahmerichtlinien –

### Versicherbare Tarife

SBU	– Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBU+	– Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit zusätzlichem Pflege-Schutzbrief "BU PLUS"
SBUJ	– Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute "BU Perfect Start"
SBUJ+	– Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute mit zusätzlichem Pflege-Schutzbrief "BU Perfect Start"
BUZ	– Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Wartezeit – Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit zusätzlichem Pflege-Schutzbrief "BU PLUS"
STBU	– Selbstständige temporäre Berufsunfähigkeitsversicherung
SEU	– Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EUZ	– Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
SUEU	– Selbstständige Unfall-Erwerbsunfähigkeitsversicherung

### Versicherbarer Personenkreis

#### Weltgeltung

Wir bieten im Rahmen der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsabsicherung grundsätzlich weltweiten Versicherungsschutz.

#### Versicherungsschutz für Einwohner der Bundesrepublik Deutschland ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Unsere Beitragskalkulation der Berufsunfähigkeit (BU) und Erwerbsunfähigkeit (EU) basiert auf den branchenweiten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitserfahrungen und der in Jahrzehnten gefestigten Rechtsprechungs- und Regulierungspraxis innerhalb Deutschlands. Aus diesen Gründen versichern wir nur Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und einer ständigen Arbeitsstätte in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem angrenzenden Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Im Falle bereits absehbarer längerer Auslandsaufenthalte, welche über einen gewöhnlichen Erholungsurlaub hinausgehen, ist dem Antrag der Fragebogen „Auslandsaufenthalte“ beizufügen. Staatsangehörige aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union und EFTA mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland sind deutschen Bürgern gleichgestellt. Bei allen Staatsangehörigen sonstiger Staaten ist eine Versicherung (Versicherungs- und Leistungsdauer) nur für die im Antrag anzugebende Dauer des Arbeitsvertrages, maximal aber über die Dauer der Aufenthaltsberechtigung, möglich.

### Berufsklassen

#### Berufsbilder

Grundsätzlich kann fast jede berufliche Tätigkeit für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit versichert werden.

Auch Hausfrauen, Soldaten, Auszubildende und Studenten können bei uns einen vollwertigen BU-Schutz erhalten (die genaue Verfahrensweise für Soldaten, Auszubildende und Studenten wird in den folgenden Kapiteln beschrieben). Zur genauen Abklärung eines Berufsbildes ist es notwendig, im Antragsformular die derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit mit Angabe zur Branche zu nennen und ggf. weiter zu erläutern. Die Zusatzangaben in Abhängigkeit vom Berufsbild ermöglichen eine noch weitergehende Berücksichtigung des ausgeübten Berufsbildes. Studenten werden nach ihrem angestrebten Studienziel eingruppiert.

Bei komplexen oder unklaren Berufsbildern verwenden Sie bitte den Fragebogen „Fragen zur beruflichen Tätigkeit“ (AFB 001).

#### PC-Berufskatalog

Unser Berufskatalog beinhaltet eine Auflistung von ca. 3.500 Berufsbildern, wovon einige mit artverwandten Berufen zusammengefasst wurden. Die Einstufung der Berufe erfolgt entsprechend dem Gefährdungsgrad des Berufsbildes in 7 BU- bzw. 3 EU-Berufsklassen, deren Kriterien wir nachstehend näher erläutern. Schüler, Studenten ohne Angabe des Studienziels, besonders gefährdete Berufsbilder sowie einige Berufe, denen keine qualifizierte Ausbildung zugrunde liegt, können nur nach EU versichert werden.

Eine Auswahl nicht-versicherbarer Berufe finden Sie am Ende des Kapitels.

#### Eingruppierungskriterien

Die Eingruppierung in eine unserer 7 BU-Berufsklassen bzw. 3 EU-Berufsklassen erfolgt anhand des aktuell ausgeübten Berufes durch unsere Angebots-Software.

Das maximale Versicherungs- und Leistungsendalter entspricht dem durchschnittlichen Beginn einer Altersrente in dem entsprechenden Berufsbild, höchstens aber dem 67. Lebensjahr. Die berufsspezifischen Versicherungs- und Leistungsendalter können dem Berufskatalog im Angebotsprogramm entnommen werden.

Die folgende Umschreibung der BU-Berufsklassen und EU-Berufsklassen soll nur die Eingruppierungsgrundsätze skizzieren. Abhängig vom Berufsbild können auch andere Kriterien relevant sein. Eine abschließende Prüfung müssen wir uns daher vorbehalten.

#### Berufsklassen:

##### Nicht-körperliche Tätigkeiten

##### Berufsklasse 1++, Berufsklasse 1+ und Berufsklasse 1

Diese Berufsklassen sind durch Tätigkeiten mit keiner oder sehr geringer körperlicher Belastung geprägt. **Abhängig** von den Kriterien

- Umfang der Bürotätigkeit
- Hochschulabschluss
- Ausbildungsabschluss
- Personalverantwortung

werden die einzelnen Berufsbilder in eine der drei Berufsklassen eingestuft.

## Körperliche Tätigkeiten

### Berufsklasse 2++, Berufsklasse 2+ und Berufsklasse 2

Diese Berufsklassen sind geprägt durch Tätigkeiten mit körperlicher Belastung. Abhängig von dem **Umfang der körperlichen Tätigkeit** und dem Ausbildungsabschluss werden die einzelnen Berufsbilder in eine der drei Berufsklassen eingestuft.

### Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungsgrad Berufsklasse 3

Diese Berufsklasse ist geprägt durch Tätigkeiten, bei denen das Risiko einer Berufsunfähigkeit besonders hoch ist.

**EU-Berufsklasse 1** Berufe mit keinem oder einem nur geringen Grad an körperlichen Tätigkeiten

**EU-Berufsklasse 2** Berufe, die immer körperliche Tätigkeiten erfordern

**EU-Berufsklasse 3** Berufe mit starker körperlicher Beanspruchung und/oder erhöhter Unfallgefährdung und/oder Arbeiten in körperlicher Zwangshaltung

### Auswahl nicht-versicherbarer Berufe

Artisten, Stuntmen und Dompteure, Berufstaucher (auch bei Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr), Angehörige von Sondereinsatzverbänden der Polizei und der Bundespolizei oder der Bundeswehr (auch Gebirgs- und Fallschirmjäger, Kampfschwimmer), Sprengstoffexperten, Kampfmittel- und Minenräumer, Parlaments- und Regierungsstenographen, Testpiloten, Schausteller, Straßenverkäufer, Callgirls, Callboys.

## Mindest- und Höchstwerte

### Mindest- und Höchst-Eintrittsalter und -Dauern

Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Höchst Eintrittsalter	55 Jahre
Höchst Eintrittsalter für Tarif SBUJ und SBUJ+	30 Jahre
Höchst Eintrittsalter für Tarife mit verm. Anfangsbeitrag	40 Jahre
Höchst Eintrittsalter für reine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgungen mit mindestens 10 weiteren BU-Absicherungen im Kollektiv	62 Jahre
Mindestversicherungsdauer	5 Jahre
Mindestversicherungsdauer für Tarife mit verm. Anfangsbeitrag	10 Jahre
Mindestversicherungsdauer für Tarife mit zusätzlichem Pflege-Schutzbrief "BU PLUS"	15 Jahre
Mindestleistungsendalter bei Tarif SUEU	60 Jahre
Mindestendalter für die Versicherungsdauer für Tarif SBUJ und SBUJ+	60 Jahre
BU-Leistungszeitraum bei Tarif STBU	2 – 5 Jahre
Karenzzeit (nicht bei Tarif STBU und SUEU)	6 – 12 Monate
Leistung wegen Arbeitsunfähigkeit (für Tarife SBU, SBU+, SBUJ und SBUJ+).	

Die Höchstversicherungsdauer und Höchstleistungsdauern sind im Kapitel „Eingruppierungskriterien“ berufsabhängig beschrieben.

Für die „BU PLUS zur Optimierung bestehender Absicherungen (BU Opti)“ ist das maximale Verhältnis zwischen beantragter BU-Rente und zusätzlicher Pflegeleistung 1:10.

Die Pflege-Rente darf max. 3.500 Euro betragen.

Die beantragten Versicherungsleistungen unterliegen den gültigen medizinischen Summengrenzen für die BU- und Pflegeversicherung.

## Mindestbeitrag

für Tarife SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU und SEU (netto)	EUR 10 monatlich
für Tarif SUEU (netto)	EUR 3 monatlich

Bei der BUZ oder EUZ ist der Mindestbeitrag abhängig von der Gestaltung des Versicherungsschutzes, da auch der Beitrag für die Trägerversicherung berücksichtigt werden muss.

## Planmäßige Anpassung (Dynamik)

Dynamik zur Erhöhung der BU- bzw. EU-Leistung  
Die jährliche Anpassung entspricht der Steigerung des Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung in der Bundesrepublik Deutschland, mindestens aber 2,5 %.

I-Dynamik

Dynamik zur Erhöhung des Beitrages  
Die jährliche Anpassung kann mit einem festen Prozentsatz von 3, 4 oder 5% gewählt werden. Bei der Beitragsdynamik ist zusätzlich eine Einkommensangabe Pflicht und es können max. bis 80 % des Nettoeinkommens versichert werden. Eine BUZ/EUZ-Beitragsdynamik kann nur mit Hauptversicherungsdynamik P in gleicher Höhe zwischen 3 und 5 % beantragt werden.

Q-Dynamik

## Besondere Anpassungen (Dynamik)

Dynamik zur Erhöhung der BU- bzw. EU-Leistung im Leistungsfall (1,0 % - 3,0 %)  
(nicht bei Tarif STBU)

L-Dynamik

Dynamik zur Erhöhung der Hauptversicherung im BU- oder EU-Fall  
(nur bei BUZ und EUZ)

H-Dynamik

## Versicherbare Berufsunfähigkeitsrenten

### BU- und EU-Ansprüche

Im weiteren Verlauf verstehen wir unter dem Begriff der **Monatsrente** die Summe der abgesicherten BU- und EU-Renten (einschließlich Bonusrenten), auch wenn nur eine der beiden Renten beantragt ist bzw. besteht.

Im Falle einer BU oder EU können Ansprüche aus unterschiedlichen Quellen zur Verfügung stehen. Wir benötigen daher Antragsangaben zu allen beim VOLKSWOHL BUND und anderen Versicherern bestehenden oder beantragten Ansprüchen aus:

- privaten Versicherungen
- betrieblichen Versicherungen
- berufsständischen Versorgungswerken (insbesondere bei Ärzten, Architekten, Anwälten, Notaren, Steuerberatern und Journalisten).

### Mindestrenten

für den Berufsunfähigkeitsschutz in der BU-Leistungsstaffel I	EUR 50 Monatsrente
für den Berufsunfähigkeitsschutz in der BU-Leistungsstaffel II	EUR 250 Monatsrente
für den Erwerbsunfähigkeitsschutz	EUR 50 Monatsrente
bei Dynamikeinschluss (I)	EUR 250 Monatsrente

## Angemessenheit der Rentenhöhe – Überversorgung

Bei der Prüfung des beantragten BU-/EU-Schutzes ist dessen Angemessenheit sicherzustellen und eine Überversorgung gegenüber dem vorhandenen Einkommen zu vermeiden. Dabei berücksichtigen wir, dass mit steigendem Einkommen ein wachsender Anteil dem Vermögensaufbau dient und hieraus Einkünfte erwachsen, die von einer BU / EU nicht berührt sind (z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung).

Grundlage für die individuelle Berechnung der maximal versicherbaren Monatsrente ist das persönliche Nettojahreseinkommen. Dabei handelt es sich um die Summe aller Einkünfte aus der versicherten Tätigkeit, abzüglich aller mit dieser Tätigkeit zusammenhängenden Abgaben (z. B. Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und Einkommensteuern) und Aufwendungen (z. B. Raum- und Mitarbeiterkosten einer Praxis).

## Pauschale Höchstrenten

Fehlende Einkommensangabe im Antrag

Sofern die Angabe des Einkommens im Antrag fehlt oder es sich um eine(n) Auszubildende(n) mit nur geringen Einkünften handelt, versichern wir unter Berücksichtigung aller bestehenden oder beantragten Ansprüche folgende BU- / EU-Leistungen pauschal:

- bei Akademikern (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) EUR 1.500 Monatsrente
- bei Selbstständigen und Studenten EUR 1.250 Monatsrente
- bei allen Sozialversicherungspflichtigen ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss und Auszubildenden EUR 1.000 Monatsrente
- bei Hausfrauen und Schülern EUR 750 Monatsrente
- bei Beamten ohne Angabe der Besoldungsgruppe EUR 500 Monatsrente

Berufsbedingte Höchstrenten

Wir versichern unter Berücksichtigung aller bestehenden oder beantragten Ansprüche höchstens folgende BU- / EU-Leistungen:

- bei Grundwehrdienstleistenden (GWDL) EUR 500 Monatsrente
- bei freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden (FWDL) oder bei Soldaten auf Zeit (SaZ) EUR 750 Monatsrente
- bei Berufssoldaten EUR 1.000 Monatsrente

## Sonderregelung für Existenzgründer

(für den Tarif SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+ und die BUZ)

Existenzgründer sind Selbstständige, deren berufliche Tätigkeit eine entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung voraussetzt und die ihre Selbstständigkeit im laufenden Kalenderjahr oder im Vorjahr aufgenommen haben. Für sie gilt folgende Sonderregelung:

Sofern aus der selbstständigen Tätigkeit noch keine Einkommensteuerbescheide vorliegen, kann statt dessen als Einkommensnachweis die Bestätigung eines Steuerberaters über das zu erwartende persönliche Nettojahreseinkommen ohne Gewinnbeteiligungen auf der Basis vorliegender betriebswirtschaftlicher Auswertungen eingereicht werden.

Ohne Bestätigung eines Steuerberaters und damit ohne Einkommensnachweis versichern wir eine gesamte private BU-Monatsrente bis zu EUR 2.500,-. Dabei wird der Teil der BU-Monatsrente, der die pauschale Höchstrente für Selbstständige i. H. v. EUR 1.250,- übersteigt, zunächst für maximal fünf (vier bei Tarif SBUJ und SBUJ+) Versicherungsjahre vereinbart.

Erhalten wir innerhalb dieses Zeitraumes Einkommensnachweise, die die Höhe der Rente gemäß unseren dann gültigen Annahmerichtlinien rechtfertigen, bleibt die versicherte BU-Monatsrente in der vereinbarten Höhe bestehen.

Lassen die eingereichten Einkommensnachweise nur eine geringere BU-Monatsrente zu, werden wir ein Angebot über eine reduzierte BU-Rente erstellen.

Wird das Angebot nicht angenommen oder erhalten wir innerhalb des vereinbarten Zeitraumes keine Einkommensnachweise, die eine höhere Rente als den vereinbarten Wert rechtfertigen, wird die BU-Monatsrente auf den vereinbarten Wert herabgesetzt.

Diese Sonderregelung wird individuell geprüft und ggf. durch die Hauptverwaltung schriftlich angeboten.

## Individuelle Berechnung der Höchstrenten

Die Angabe des Nettojahreseinkommens (bei Beamten zusätzlich die Besoldungsgruppe) im Antrag ermöglicht die individuelle Berechnung der höchstmöglichen Monatsrente. Wir empfehlen hierzu die Benutzung unserer Berechnungsroutine im PC-Angebotsprogramm unter dem Hinweis „Ermittlung der maximal versicherbaren Monatsrente“.

Im Allgemeinen versichern wir Monatsrenten (BU-, EU- und Grundfähigkeitsversicherungen) bis zu folgenden Gesamtversorgungsgrenzen:

Bei einem Nettojahreseinkommen	BU-/EU-/GF-Gesamtversorgung allgemein	Beamte/Berufssoldaten
Einkommensanteile bis EUR 25.000,- mit	95 %	35 %
Einkommensanteile über EUR 25.000,- mit	anteilig 70%	anteilig 10 %

Bei Vereinbarung einer garantierten Dynamik im Leistungsbezug (L-Dynamik) legen wir für die Ermittlung der maximalen versicherbaren Monatsrente gegenüber der beantragten Rente keinen erhöhten Wert zu Grunde.

Sofern BU-/EU-Leistungen zur Sicherung eines Darlehens dienen und uns entsprechende Anforderungen des Darlehensgebers belegt werden, sind im Einzelfall auch höhere Versicherungen möglich.

Regelmäßig gezahlte Tantiemen oder sonstige Gewinnbeteiligungen, welche schriftlich nachzuweisen sind, können bei der Berechnung der Höchstrente individuell, in der Regel aber bis zu 50 %, berücksichtigt werden.

## Anrechnung von anderweitigen BU-/EU-Ansprüchen

Zu erwartende BU-/EU-Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht auf die Höchstrente angerechnet.

Alle Ansprüche aus betrieblichen Versicherungen und privaten BU-/EU- und Grundfähigkeitsversicherungen werden in voller Höhe auf die maximal mögliche BU-/EU-Versicherung angerechnet. Dagegen berücksichtigen wir Ansprüche aus Versorgungswerken erst ab einer BU-/EU-/GF-Gesamtversicherung von 2.501 EUR. Hierzu benötigen wir den aktuellsten „Kontoauszug“ des Versorgungswerkes. Die Anrechnung erfolgt mit 50 %.

## Individuelle Nachversicherungsgarantie (INVG)

(nicht bei Tarif SUEU oder in Verbindung mit dem Tarifbaustein „Aufbauphase“)

Die individuelle Nachversicherungsgarantie bietet innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre die Möglichkeit einer Anpassung der Monatsrente (ohne anfängliche Erhöhung und mindestens um 50,- EUR höher als die vor der Erhöhung vereinbarte Monatsrente) entsprechend der Einkommensentwicklung ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die individuelle Nachversicherungsgarantie insgesamt kann bis zum Doppelten der Monatsrente maximal aber bis zu folgenden Gesamt-Monatsrenten (inklusive der Bonusrente) vereinbart werden:

- Selbstständige, Freiberufler, Akademiker (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) und Studenten EUR 2.500 Monatsrente
- Sozialversicherungspflichtige ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss EUR 1.500 Monatsrente
- Beamte EUR 1.500 Monatsrente

Zur Ausübung der individuellen Nachversicherungsgarantie sind uns aktuelle Einkommensbestätigungen einzureichen. Außerdem benötigen wir eine Erklärung, dass die bei Antragstellung angegebene Tätigkeit weiterhin in gleicher Weise ausgeübt wird. Wir werden sodann, im Rahmen der gesamten BU-/EU-Absicherung nach Maßgabe der dann gültigen Annahmerichtlinien, bis zu 85 % des dann aktuellen Nettoeinkommens versichern (für Beamte bis zu 25 %).

Bei der Erhöhung im Rahmen der individuellen Nachversicherungsgarantie werden für den betreffenden Vertrag die zum Zeitpunkt der Umstellung gültigen Tarife und Versicherungsbedingungen zu Grunde gelegt. Die Umtauschoption wird ausgeschlossen. Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach der Höhe der dann versicherten Monatsrente. Ein eventuell vereinbarter Risikozuschlag und/oder eine risikoeinschränkende Sonderklausel gilt/gelten auch für die erhöhte Monatsrente.

Wird die bedingungsgemäße Umtauschoption ausgeübt, so ist im Anschluss die Erhöhung der Monatsrente durch die INVG nur mit erneuter Gesundheitsprüfung möglich.

### Aufbauphase

(nicht bei Tarif SBUJ, SBUJ+, SUEU oder in Verbindung mit der individuellen Nachversicherungsgarantie)

Durch die Vereinbarung der Aufbauphase wird die anfänglich versicherte Monatsrente planmäßig jährlich erhöht. Das im Antrag einzutragende Ziel der Aufbauphase, die Ziel-Monatsrente, ist zu ermitteln gemäß den Kapiteln „Pauschale Höchstrenten“ bzw. „Individuelle Berechnung der Höchstrenten“.

Voraussetzungen für den Einschluss einer Aufbauphase:

Der Beginn der Aufbauphase erfolgt spätestens nach dem 3. Versicherungsjahr mit höchstens 12 Erhöhungen, wobei pro Aufbauschritt die Steigerung der Monatsrente mindestens 25 Euro beträgt. Die Aufbauphase ist bis zum 40. Lebensjahr der versicherten Person abgeschlossen und die Restlaufzeit nach der Aufbauphase beträgt noch mindestens 5 Jahre. Die Ziel-Monatsrente beträgt höchstens das 10-fache der ursprünglichen Monatsrente. Die Beitragszahlung darf nicht abgekürzt sein.

Nach Maßgabe des erreichten Alters und der Restlaufzeit erhöht sich entsprechend der Beitrag.

### Versorgungsgarantie

(für die Tarife SBU, SBU+, SBUJ und SBUJ+)

Ist die versicherte Person als Arbeitnehmer in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis beschäftigt und beträgt die insgesamt bei uns vereinbarte monatliche Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrente mindestens 2.500 Euro, besteht das Recht, bei einer Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens der versicherten Person von mindestens 5 % durch einen Karrieresprung (z. B. Beförderung, Gehaltserhöhung durch Wechsel des Arbeitgebers), die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Die prozentuale Erhöhung darf maximal so hoch sein, wie die prozentuale Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens.

Die weiteren Regelungen zur Versorgungsgarantie sind in den Allgemeinen Bedingungen für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung genannt.

## Prüfung des Gesundheitszustandes

### Ärztliche Untersuchungen

Eine ärztliche Untersuchung ist notwendig, wenn durch den beantragten Neuabschluss und unter Anrechnung bereits durch uns abgesicherter BU-, EU- und GF-Monatsrenten eine Untersuchungsgrenze überschritten wird.

Berücksichtigt wird hierbei die größtmögliche Monatsrente während der Vertragslaufzeit. Insbesondere werden die Ziel-Monatsrente, die Bonusrente und die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Nachversicherungsgarantie berücksichtigt.

Bei einem Beitrag von mehr als EUR 3.000 jährlich (Bruttobeitrag) ist dieser zu der beantragten Monatsrente zuzuaddieren.

Art und Umfang der einzureichenden ärztlichen Unterlagen sind abhängig vom beantragten oder angefragten Versicherungsschutz.

Risikostufe 1: Ärztlicher Befundbericht (ohne Untersuchung) des Hausarztes oder des Arztes, der über den Gesundheitszustand der zu versichernden Person am besten unterrichtet ist. Dieser Befundbericht wird **von uns** direkt bei dem im Antragsformular benannten Hausarzt angefordert. Sofern **kein** Hausarzt im Antragsformular benannt ist, benötigen wir zur Risikoeinschätzung die Beantwortung beider Teile des Ärztlichen Zeugnisses durch einen Internisten.

Risikostufe 2: Unterlagen der Risikostufe 1 und zusätzlich

- Teil II des Ärztlichen Zeugnisses,
- Vollständiges Blutbild (Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, Nüchternblutzucker, Kreatinin oder Reststickstoff, Gesamtcholesterin (mit Angabe der LDL- und HDL-Werte), Triglyzeride, Transaminasen (Gamma-GT, SGOT und SGPT), Harnsäure),
- HIV-Test

Risikostufe 3: Unterlagen der Risikostufe 1 und 2 und zusätzlich

- Ruhe- und Belastungs-EKG (Ergometrie)

\* Benennt die zu versichernde Person im Antragsformular keinen Hausarzt, so sind beide Teile des Ärztlichen Zeugnisses einzureichen.

<b>Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitschutz, Monatsrente jeweils:</b>			
<b>Bis 2.000 EUR</b>	<b>Zwischen 2.001 – 2.500 EUR</b>	<b>Zwischen 2.501 – 3.000 EUR</b>	<b>Ab 3.001 EUR</b>
	<b>Risikostufe 1</b>	<b>Risikostufe 2</b>	<b>Risikostufe 3</b>
Antragsangaben	Antragsangaben	Antragsangaben	Antragsangaben
	Für zu Versichernde ab dem 35. Lebensjahr: + ärztlicher Befundbericht (ohne Untersuchung) des Hausarztes*	+ ärztlicher Befundbericht (ohne Untersuchung) des Hausarztes*	+ ärztlicher Befundbericht (ohne Untersuchung) des Hausarztes*
		+ Teil II. des Ärztlichen Zeugnisses + aktueller HIV-Test + aktuelles Labor	+ Teil II. des Ärztlichen Zeugnisses + aktueller HIV-Test + aktuelles Labor
			+ aktuelles Ruhe/Belastungs-EKG

<b>Selbstständiger Unfall-Erwerbsunfähigkeitschutz</b> Monatsrente jeweils:	
<b>Bis 3.000 EUR</b>	<b>Ab 3.001 EUR</b>
	<b>Risikostufe 3</b>
Antragsangaben	Antragsangaben
	+ ärztlicher Befundbericht (ohne Untersuchung) des Hausarztes* + Teil II. des Ärztlichen Zeugnisses + aktueller HIV-Test + aktuelles Labor + aktuelles Ruhe/Belastungs-EKG

Der ärztliche Befundbericht (Druckstück A 39) wird **von uns** direkt bei dem im Antragsformular benannten Hausarzt angefordert. Die anderen notwendigen Untersuchungen sind unter Verwendung der Druckstücke A 41 (Beiblatt bei ärztlichen Untersuchungen) und A 40 I und A 40 II (Ärztliches Zeugnis) zu veranlassen. Die Kosten für diese Untersuchungen tragen wir.

Der Befundbericht ohne Untersuchung und Teil II des Ärztlichen Zeugnisses sind grundsätzlich von dem im Antragsformular benannten Hausarzt zu erstellen. Wenn kein Hausarzt vorhanden ist, können die erforderlichen Untersuchungen sowie die Erstellung des Zeugnisses auch von einem Internisten durchgeführt werden.

Wurden in den letzten 12 Monaten bereits ärztliche Untersuchungen der erforderlichen Risikostufe vorgenommen, kann gegen Vorlage der erstellten Befundberichte und einer Erklärung der zu versichernden Person, dass sich der Gesundheitszustand seit der letzten Untersuchung nicht nachteilig geändert hat, auf eine Wiederholung der Untersuchungen verzichtet werden. Ein HIV-Antikörper-Test ist aber bereits nach 6 Monaten neu einzureichen.

In Einzelfällen behalten wir uns unabhängig von den Untersuchungsgrenzen die Anforderung von Befundberichten, ärztlichen Unterlagen oder aktuellen Untersuchungen vor.

## Einkommen

### Grundsätzliches

Sofern die gesamte private BU-/EU-/GF-Versorgung, also auch unter Berücksichtigung bestehender Verträge bei Mitbewerbern, eine unserer unten aufgeführten Vorlagegrenzen überschreitet, aber auch bei einer ungewöhnlichen Relation des im Antrag angegebenen Nettoeinkommens zum Berufsbild (hier jedoch nur auf Einzelanforderung), ist die Vorlage von Einkommensnachweisen der letzten drei Jahre notwendig. Die Unterlagen sollten das erzielte Nettoeinkommen beinhalten. Kopien des Jahressteuerbescheids geben hier eine umfassende Information. Es kann aber auch z. B. eine entsprechende Bestätigung des Steuerberaters beigebracht werden.

### Einkommensnachweise

Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit sind Nachweise erforderlich bei privaten, betrieblich oder berufsständisch versicherten und beantragten Ansprüchen über insgesamt

- Ärzte, Architekten, Anwälte, Notare und Steuerberater EUR 2.500 Monatsrente
- Selbstständige und Akademiker (Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) EUR 2.000 Monatsrente
- Sozialversicherungspflichtige ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss EUR 1.500 Monatsrente
- Beamte EUR 1.500 Monatsrente

Sofern Studenten und Auszubildende Monatsrenten oberhalb unserer pauschalen Höchstrenten beantragen, ist die Vorlage entsprechender Einkommensnachweise erforderlich.

## Freizeitrisiken

Alle Arten von Freizeitsportarten sind zuschlagsfrei mitversichert, sofern sie in Art und Umfang der Ausübung dem durchschnittlichen Amateurfreizeitsport entsprechen. Für einige besonders gefährliche Sportarten (insbesondere Arten des Tauch-, Flug- oder Motorsports) sind Zuschläge erforderlich.

Einige extrem gefährliche Sportarten können nicht versichert werden, z. B. Kampfsportarten mit Vollkontakt (z. B. Boxen, Thai-Boxen, Kickboxen), Reitsport mit erhöhtem Wettkampfrisiko (z. B. Military, Galopprennen, Rodeo), Wintersportarten mit erhöhter Unfallgefahr (z. B. Rennrodeln, Trickski, Skispringen), Sommersportarten mit erhöhter Unfallgefahr (z. B. Wildwasserkajak oder -rafting), Höhlentauchen und extreme Motorsportarten.

## Auszubildende

Auszubildende in Ausbildungsberufen der Berufsklassen 1+, 1 und 2++, sowie Auszubildende in Ausbildungsberufen der Berufsklassen 2+, 2 und 3 ab Beginn des 3. Ausbildungsjahres, können einen BU-Schutz beantragen.

Auszubildende in Ausbildungsberufen der Berufsklassen 2+, 2 und 3 bis zum Beginn des 3. Ausbildungsjahres können einen EU-Schutz mit Umtauschoption beantragen.

### Umtauschoption für Auszubildende

Für Auszubildende der Berufsklassen 2+, 2 und 3 kann ab Beginn des dritten Ausbildungsjahres die Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung gleicher Höhe und Dauer umgetauscht werden.

Die Umtauschoption muss innerhalb eines Jahres nach dem erstmaligen Termin zur Ausübung der Option tatsächlich ausgeübt werden (Umtauschzeitpunkt).

Nach Maßgabe der zum Umtauschzeitpunkt gültigen Annahmerichtlinien versichern wir den zum Umtauschzeitpunkt ausgeübten Beruf. Die Umstellung erfolgt auf Basis des dann gültigen Tarifs für die Berufsunfähigkeitsversicherung, des erreichten Alters und des Berufsbildes der versicherten Person. Dabei können berufsbildspezifische Einschränkungen wie Höchstrenten oder maximale Versicherungsdauern zu einer Reduzierung des Versicherungsschutzes führen oder eine nicht gegebene Versicherbarkeit den Umtausch ausschließen. Der zu zahlende Beitrag wird in der Regel aufgrund des größeren Leistungsumfanges deutlich steigen.

### **Studenten in der dualen Ausbildung (mit FH-Studium)**

Duale Studiengänge zeichnen sich durch den Wechsel zwischen Theorie und Praxis aus. Meist werden sie an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen aus der Wirtschaft angeboten. Der Student/Auszubildende schließt mit dem Unternehmen einen Ausbildungsvertrag ab. In stetigen Perioden besucht der Student Vorlesungen der Hochschule: im Wechsel durchläuft der Student als Auszubildender verschiedene Abteilungen des Kooperationsunternehmens. I. d. R. zahlt das Unternehmen dem Studenten über die gesamte Dauer der dualen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung und übernimmt die Studiengebühren.

Wir sehen die Studenten in der dualen Ausbildung deshalb als Auszubildende.

Für Auszubildende der Berufsklassen 1+, 1 und 2++ kann demnach sofort eine BU-Versicherung beantragt werden.

Da die duale Ausbildung eine besondere Ausbildung ist, ist für die o. g. Berufsklassen eine pauschale Absicherung bis zu 1.250,- EURO (wie bei Studenten) sowie die Berufsklassenoptimierung nach Abschluss des Hochschulstudiums möglich.

Die entsprechenden Anträge sollten den Hinweis auf den Studenten in der dualen Ausbildung beinhalten.

## **Studenten**

Wir versichern Studenten ab dem Tag der Immatrikulation nach BU im angestrebten Beruf. Die zugrunde gelegte Berufsklasse richtet sich dabei nach dem Berufsziel. Falls es hierbei zu einer Einstufung in die Berufsklasse 1++ oder 1+ kommt, wird die folgende Klausel vereinbart:

### Sonderregelung für Studenten mit Berufsklasse 1++ oder 1+

Die Höhe des Beitrags für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz richtet sich nach dem von Ihnen bei Antragstellung angegebenen, angestrebten Beruf. Bei der Einstufung des angestrebten Berufs haben wir zu Ihren Gunsten vorausgesetzt, dass Sie Ihr Studium erfolgreich beenden.

Wir haben das Recht die Einstufung zu verändern und Ihren Vertrag auf die Berufsklasse 1 umzustellen, wenn Sie uns 5 Jahre nach Beginn Ihres Berufsunfähigkeitsschutzes auf Anfrage nicht bestätigen, dass Sie das für den angestrebten Beruf angefangene Studium erfolgreich absolviert haben.

Im Falle der Umstellung mindert sich ab diesem Zeitpunkt bei gleichem Beitrag Ihre versicherte Berufsunfähigkeitsrente. Falls nur eine BU-Beitragsbefreiung versichert ist, erhöht sich stattdessen der Beitrag. Im Rahmen der „Berufsklassenoptimierung nach Abschluss des Hochschulstudiums“ besteht die Möglichkeit, wieder eine bessere Einstufung zu bekommen.

## **Berufsklassenoptimierung nach Abschluss des Hochschulstudiums**

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulstudiums oder einem vergleichbaren anerkannten Studienabschluss in dem bei Antragstellung angegebenen Studienziel haben Sie die Möglichkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine bessere Berufsklasse eingruppiert zu werden. Für die Einschätzung der Berufsklasse sind die Zusatzangaben zur beruflichen Tätigkeit erforderlich.

Dieses Recht kann innerhalb von 12 Monaten nach der bestandenen Prüfung ausgeübt werden.

Zum Nachweis genügt die Vorlage einer Kopie der Urkunde über die erfolgreich bestandene Prüfung an einer staatlich anerkannten Universität, Hochschule oder Fachhochschule innerhalb der Europäischen Union.

Bei der Berufsklassenoptimierung wird die BU-Rente beibehalten und nicht erhöht. Dadurch kann sich der Beitrag reduzieren.

## **Soldaten**

Soldaten, die länger als 2 Jahre bei der Bundeswehr tätig sind oder einen Ausbildungsabschluss haben, können einen BU-Schutz beantragen.

Soldaten, die weniger als 2 Jahre bei der Bundeswehr tätig sind und keinen Ausbildungsabschluss haben, können einen EU-Schutz mit Umtauschoption beantragen.

### **Umtauschoption für Soldaten**

Nach Ablauf einer zweijährigen Tätigkeit als Soldat bei der Bundeswehr kann die Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung gleicher Höhe und Dauer umgetauscht werden.

Die Umtauschoption muss innerhalb eines Jahres nach dem erstmaligen Termin zur Ausübung der Option tatsächlich ausgeübt werden (Umtauschzeitpunkt).

Nach Maßgabe der zum Umtauschzeitpunkt gültigen Annahmerichtlinien versichern wir den zum Umtauschzeitpunkt ausgeübten Beruf bzw. das angestrebte Berufsziel. Die Umstellung erfolgt auf Basis des dann gültigen Tarifs für die Berufsunfähigkeitsversicherung, des erreichten Alters und der bei der Bundeswehr ausgeübten Tätigkeit der versicherten Person. Dabei können berufsbildspezifische Einschränkungen wie Höchstrenten oder maximale Versicherungsdauern zu einer Reduzierung des Versicherungsschutzes führen oder eine nicht gegebene Versicherbarkeit den Umtausch ausschließen. Der zu zahlende Beitrag wird in der Regel aufgrund des größeren Leistungsumfanges deutlich steigen.

## Optionsmatrix/Auswahl von Produktoptionen

Produktoptionen/ Produkt	SBU	SBU+	SBUJ(+)	BUZ	STBU	SEU	EUZ	SUEU
Aufbauphase	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein
H-Dynamik	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein
Rentendynamik Leistungsfall	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
Karenzzeit	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein
BU-Leistungsstaffel II	ja	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein

In Ergänzung zu den vorhergehenden BU-/EU-Annahmerichtlinien finden Sie hier die besonderen Informationen zur:

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Wartezeit (Beitragsersetzung)

für die Tarife ASR(+), AFR(+) und AWR(+) (Riester)

Wartezeit	3 Jahre, nicht bei unfallbedingter BU
Höchst Eintrittsalter	50 Jahre
Höchstendalter	bei der Beitragsersetzung zu den Riester-Tarifen muss das max. Versicherungs- und Leistungsendalter (siehe Kapitel „Eingruppierungskriterien“) der BUZ zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen ggf. nach folgender Tabelle vermindert werden

Berufsklasse	Eintrittsalter	Maximale Versicherungs- und Leistungsdauer der BUZ bis
1++	für alle	67
1+	für alle	67
1	bis einschl. 45 über 45	67 66
2++	bis einschl. 40 über 40	65 63
2+	bis einschl. 43 über 43	62 61
2	bis einschl. 36 über 36 bis einschl. 44 über 44	61 60 BUZ nicht möglich
3	für alle	BUZ nicht möglich

Höchstabsicherung	max. 3.000 EUR Jahresgesamtbeitrag, alle Absicherungen beim VOLKSWOHL BUND werden berücksichtigt, bei Direktversicherungen 4 % der BBG GRV und 1.800 EUR p. a. max. 2.000 EUR Jahresgesamtbeitrag bei Vereinbarung einer Dynamik, bei Direktversicherungen 4 % der BBG GRV
Dynamik	bei Vereinbarung eines konstanten Prozentsatzes max. 5 % möglich, bei Direktversicherungen 10 % möglich
Nachversicherungsgarantie	nicht möglich
Umtauschoption in SBU	nicht möglich

Die in der Optionsmatrix genannten Produktoptionen sind bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Wartezeit nicht möglich.